

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bessere Bildung: Modelle zur „Neuen LehrerInnenarbeit“

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert sicherzustellen, dass für die veränderten Anforderungen an die LehrerInnenarbeit die grundlegenden rechtlichen Voraussetzungen und Rahmensetzungen geschaffen werden, damit Schulen auf sicherer Grundlage **Modelle zur „Neuen LehrerInnenarbeit“** entwickeln können. Diese Modelle sollen die Änderungen der bestehenden Arbeitszeitregelungen für LehrerInnen einschließen und das Ziel haben, die Berliner Schule den veränderten Anforderungen anzupassen, die sich u.a. durch die im Schulgesetz geforderte Qualitätsentwicklung in den Schulen, die Anforderungen an die interne und externe Kooperation sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern entwickelt haben.

Für die Entwicklung von Modellen zur „Neuen LehrerInnenarbeit“ soll der Senat einen entsprechenden Schulversuch starten und mit den notwendigen Ressourcen versehen, so dass 20 Berliner Schulen unterschiedliche Modelle der „Neuen LehrerInnenarbeit“ für die unterschiedlichen Schulformen und -stufen erproben können.

Die Modelle der „Neuen LehrerInnenarbeit“ sollen die pädagogische Situation der Berliner Schule verbessern, einen effizienten Umgang mit der Arbeitszeit der LehrerInnen bewirken und ein Anstoß für pädagogische Maßnahmen aufgrund der Veränderung der LehrerInnenrolle sein. Die Modelle sollen sich nicht allein auf den Unterricht und die Kooperation der LehrerInnen untereinander beziehen, sondern ebenso die Verantwortlichkeit für die Gestaltung der Schule, die Elternkooperation, die Ausgestaltung des Ganztags sowie die Kooperation mit freien außerschulischen AkteurInnen berücksichtigen und die Schul- und Qualitätsentwicklung fördern.

Soweit Schulen Jahresarbeitszeitmodelle erproben wollen, sollen diese verbindliche Zeiten für Schul- und Qualitätsentwicklung, Kooperationen, SchülerInnen- und Elternberatung sowie Fort- und Weiterbildung vorsehen und auch Präsenzzeiten berücksichtigen, die über die

Unterrichtsverpflichtung hinausgehen. Außerdem sollen dort, wo es räumlich möglich ist, Arbeitsplätze für die LehrerInnen in der Schule bereitgestellt werden.

Für die Auswahl der unterschiedlichen Modelle der „Neuen LehrerInnenarbeit“ sollen folgende thematische Schwerpunkte gelten:

- Die Verbesserung der Steuerungsfähigkeit der Schule hinsichtlich der Ressourcenverantwortung, einschließlich der Arbeitszeit der Lehrkräfte, z.B. durch die Einführung von Jahres-Unterrichtskonten pro Lehrkraft oder auch Jahresarbeitszeitmodellen
- Die Umwandlung von Personalstellen auf Budgets, um eine Verteilung auf andere Tätigkeiten in der Schule zu vereinfachen
- Die gezielte Förderung von Teamarbeit, der inhaltlichen Kooperationen zwischen den Lehrkräften sowie von kollegialer Beratung
- Die Absicherung der externen Kooperation in den Stadtteilen, vor allem mit Trägern der freien Jugendhilfe
- Die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Eltern
- Den Anforderungen der Ganztagschule gerecht zu werden
- Die Verbesserung der Organisations- und Personalentwicklung
- Den Anforderungen neuer Unterrichtsformen Rechnung tragen, z. B. durch Lernbüros, Projektarbeit und außerschulischen Lernorten.

Die Schulen sollen sich bis zum 31.12.2012 für die Teilnahme an der Erprobung von Modellen der „Neuen LehrerInnenarbeit“ bewerben. Die teilnehmenden Schulen sollen zwei Jahre Zeit zur Entwicklung und Erprobung der Modelle bekommen und mit den dazu notwendigen Ressourcen ausgestattet werden. Den Schulen, die sich an dem Modellversuch beteiligen, ist ein zusätzliches Zeitbudget in Form von Poolstunden zur Verfügung zu stellen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.01.2013 ein Bericht über den Anmeldestand und dann jährlich ein Zwischenbericht vorzulegen. Nach Abschluss der Erprobungsphase ist dem Parlament die Auswertung für die verschiedenen Modelle bekannt zugeben.

Begründung:

Die Berliner Schule hat in den letzten Jahren erhebliche strukturelle und inhaltliche Veränderungen vollzogen, die Regelungen zur LehrerInnenarbeit wurden aber nicht angepasst. Das ist überfällig. Dabei geht es nicht nur um neue Arbeitszeitmodelle, die der Berliner Senat immer wieder versprochen, bisher aber nicht eingelöst hat.

Die bisherige starre Orientierung der LehrerInnenarbeitszeit an der Unterrichtsverpflichtung als alleiniges Kriterium wird den neuen Anforderungen der Schulgestaltung nicht mehr gerecht. Eine Weiterentwicklung der Berliner Schule wird jedoch von der Veränderung der LehrerInnenrolle abhängen. Es geht daher um Modelle für eine „Neue LehrerInnenarbeit“, die das Ziel der Qualitätsverbesserung von unterrichtlichen Prozessen und der Professionalisierung der Lehrerschaft vor Augen haben. Auch die Identifizierung mit der Schule durch Lehrkräfte, SchülerInnen und Eltern soll erhöht werden.

Da mit Veränderungen der LehrerInnenarbeit viele Aspekte, auch emotionale, verbunden sind, ist es sinnvoll, behutsam bei Veränderungen vorzugehen und die Erprobungswünsche der Schulen zu beachten. Nur die Aspekte, die vor Ort ausgedacht und selber erprobt werden, werden die Wirkung entfalten, die für die Veränderung der LehrerInnenarbeit nötig sind. Es ist die Aufgabe der Senatsschulverwaltung, die notwendigen rechtlichen Grundlagen sicherzustellen und auf die Übertragbarkeit der vor Ort erarbeiteten Modelle zu achten.

Neben kleinteiligen Veränderungen ist sicher auch die Erprobung von Arbeitszeitmodellen auf Basis von Jahresarbeitszeitmodellen, die sich an der Arbeitszeit des gesamten öffentlichen Dienstes orientieren, sinnvoll. Allerdings darf eine Veränderung der Arbeitszeit nicht Mehrarbeit zum Ziel haben, sondern muss zu einer verbesserten Arbeits- und Zeitstruktur führen und mehr zeitliche und personelle Ressourcen für Schul- und Qualitätsentwicklung schaffen.

Ein neues Arbeitszeitmodell kann aus dem Personalaetat finanziert werden, wenn es dazu beiträgt, die Kosten zu senken, die im Augenblick durch Abordnung, Befreiung und Krankheit entstehen.

Eine Berechnung der LehrerInnenarbeitszeit nach dem Jahresarbeitszeitmodell ermöglicht auch, die unterschiedlichen Facetten wirklicher Arbeitstätigkeiten der Lehrkräfte zu erfassen, indem sowohl unterrichtliche als auch außerunterrichtliche Arbeitszeiten berücksichtigt werden.

Über flexible Stundenpools können Schulen Gestaltungsspielräume bei der individuellen Zuweisung von Aufgaben an LehrerInnen erhalten, die dem Ziel einer eigenverantwortlichen Schule in diesem Bereich Rechnung tragen können. Dabei gehören die Definitionen der Pools und die Festlegung der Größe zu den Aufgaben der Schulkonferenz. Die Vergabe der Poolstunden an die einzelnen LehrerInnen geschieht durch die/den Schulleiter/in, die/der darüber der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte berichten muss. Seinerseits ist auf größtmögliche Transparenz bei der Vergabe der Stunden zu achten; die Kriterien der Vergabe müssen aus den im Schulprogramm definierten Aufgaben herleitbar sein.

Fortbildungsangebote sollen nicht als zusätzliche „Freizeitaufgabe“ für die LehrerInnen angesetzt werden, sondern können als schulisches Kontingent geplant werden.

Aus pädagogischen Gründen sowie zur besseren und flexibleren Betreuung und Beaufsichtigung der SchülerInnen, zur Schaffung von mehr Kooperationsmöglichkeiten unter Lehrkräften und für eine zuverlässige Erreichbarkeit für Eltern ist die Berücksichtigung von Präsenzzeiten sinnvoll.

Berlin, den 28.06.2012

Pop, Mutlu
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen